

Aktuelles zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Erweiterte Flussgebietsbeirätesitzung
Büdelndorf, 25. September 2019

Eckhard Kuberski

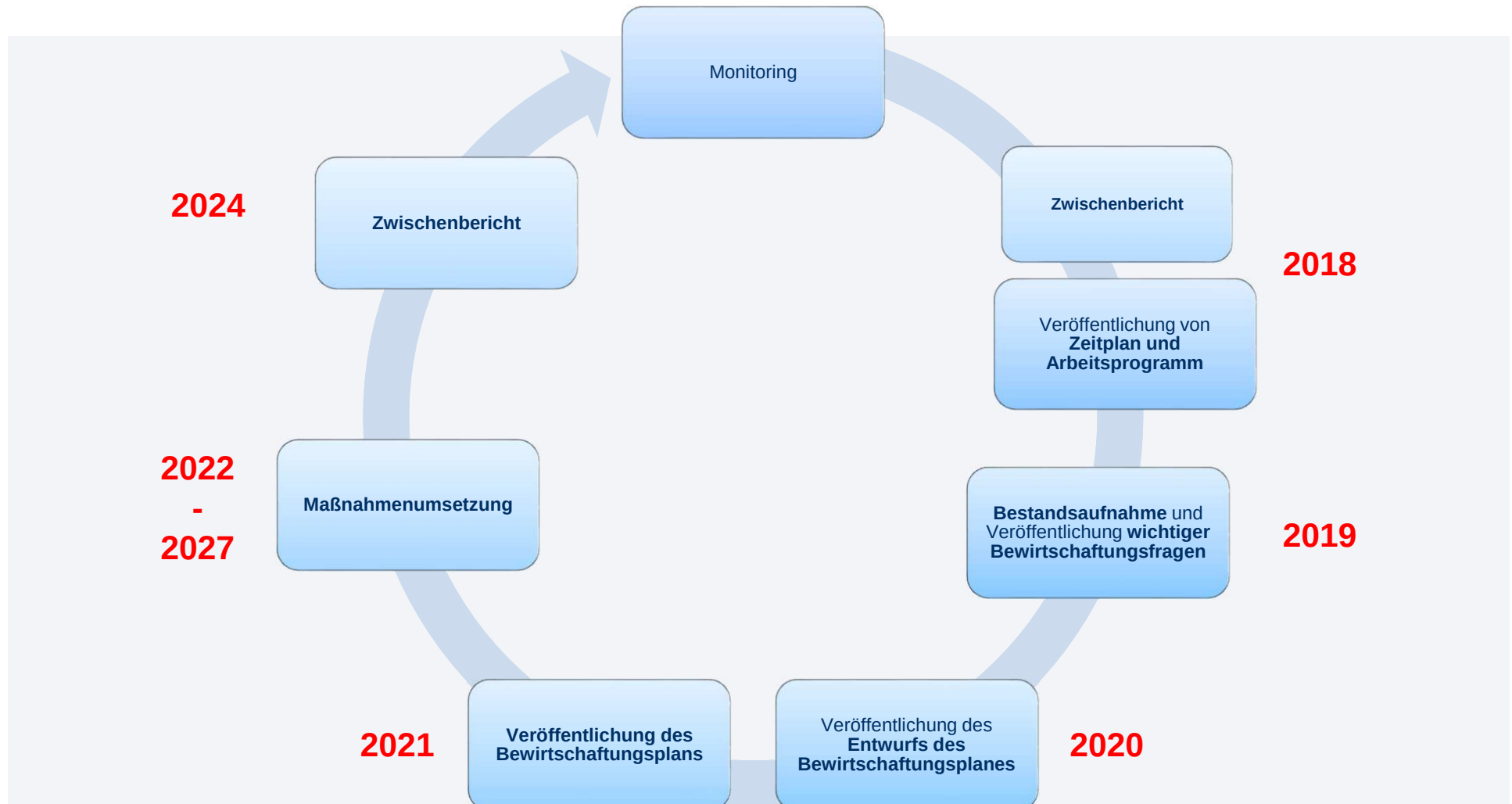


Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Aktuelles zur Wasserrahmenrichtlinie

1. Formale Anhörungen
2. Zwischenbilanz 2018 - WRRL
3. Gewässerrandstreifen – Allianz für den Gewässerschutz
4. Niederungsmanagement
5. Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“
6. Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten

Turnusmäßiger Ablauf WRRL - Berichterstattung



Zeitplan und Arbeitsprogramm

Zeitplan für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans

Bearbeitungsschritt	Termin
Veröffentlichung von Zeitplan und Arbeitsprogramm	bis 22.12.2018
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Zeitplan und Arbeitsprogramm	bis 22.06.2019
Veröffentlichung wichtiger Bewirtschaftungsfragen	bis 22.12.2019
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den Bewirtschaftungsfragen	bis 22.06.2020
Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplanes	bis 22.12.2020
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Bewirtschaftungsplan	bis 22.06.2021
Abstimmung, Überarbeitung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans	bis 22.12.2021

Veröffentlichung über das Amtsblatt und
www.wrrl.schleswig-holstein.de

Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans

Veröffentlichung der Inhalte des bevorstehenden Bewirtschaftungsplans

Anhörung zum 30.06.2019 abgeschlossen (3 Jahre vor dem Bewirtschaftungsplan)

Ergebnis:

Eingegangene Stellungnahmen: 5 (eher allgemeine Anmerkungen)

(Ergebnisse werden bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne berücksichtigt)

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Anhörung der Öffentlichkeit: **22.12.2019 – 22.06.2020**

Es geht um vorhandene und durch den Menschen verursachte Veränderungen gegenüber den natürlichen Verhältnissen (keine Einzelfälle oder lokale Belastungen).

Überregionale Handlungsschwerpunkte in den FGE in SH:

- I. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**
- II. Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen**
(P und N Belastungen, Pflanzenschutzmittel, PAK, PCB, Quecksilber, etc.)
- III. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels**
(Temperaturanstieg, Extremwetterereignisse, Grundwasserschwankungen, Entwässerung der Niederungen, Wasserrückhalt verbessern, Mindestwasserführung, etc.)
- IV. Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement (nur FGG Elbe)*
- V. Verminderung von Bergbaufolgen (nur FGG Elbe)*

Weitere Arbeitsschritte

Bereits in der Vorbereitungsphase

- **Maßnahmenprogramme** (alle Belastungen sind durch Maßnahmen zu belegen)
- **Bewirtschaftungspläne**
(u.a. Merkmale FGE, Belastungen, Zustand, Monitoring, Ziele, Maßnahmen, Öffentlichkeitsbeteiligung)
- **Strategische Umweltprüfung (SUP)** für Maßnahmenprogramme
(Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Böden, Wasser, kulturelles Erbe, etc.)
 - Feststellung der SUP-Pflicht
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens (geplant: Scopingunterlagen Anfang 2020 bereitstellen)
 - Erstellung des Umweltberichtes mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Veröffentlichung bis 22.12.2020!

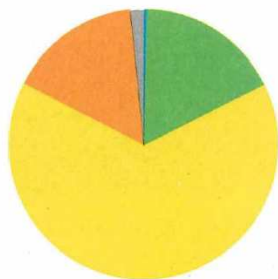
Zwischenbilanz 2018 - WRRL

Durchgängigkeit von Gewässern

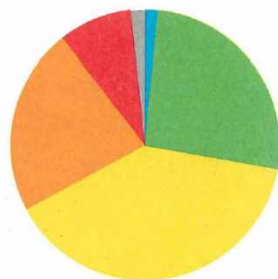
Bewertung der „natürlichen Gewässer“

Bewertung der einzelnen Lebensgemeinschaften
in den natürlichen Fließgewässern (Längenanteile)

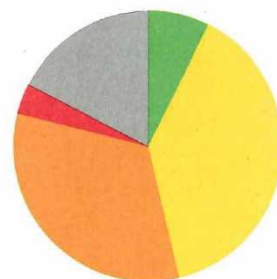
Flora



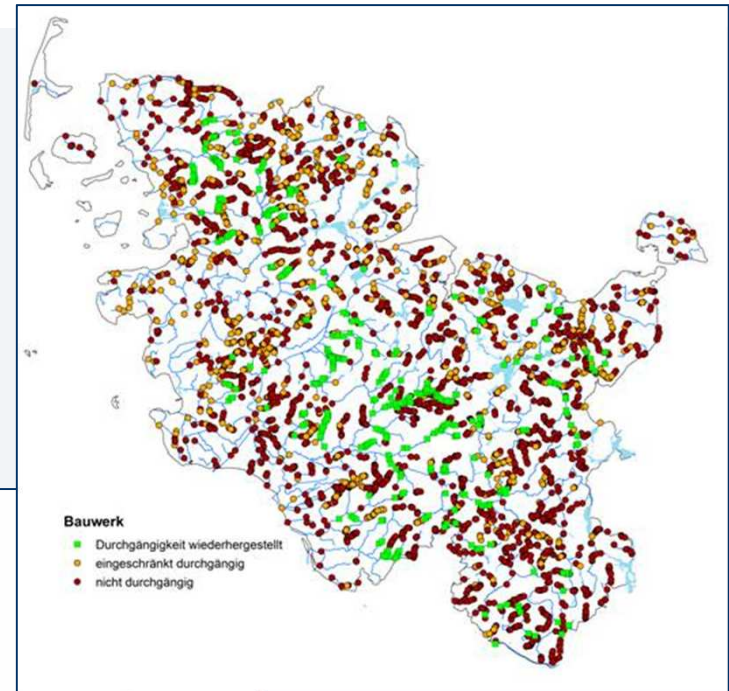
Wirbellose



Fische



Datenstand: Bewertungen inkl. 2016

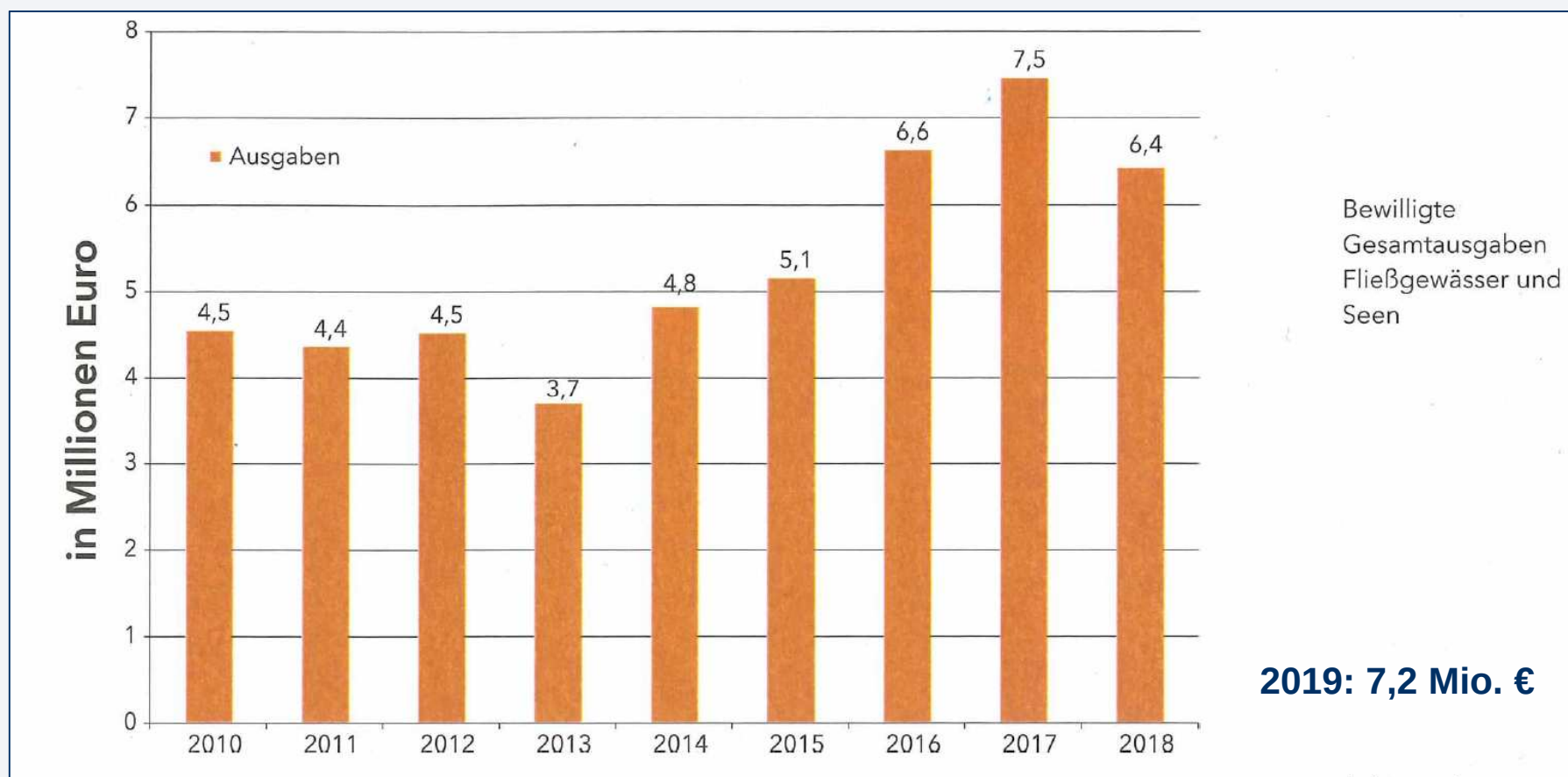


Bauwerk

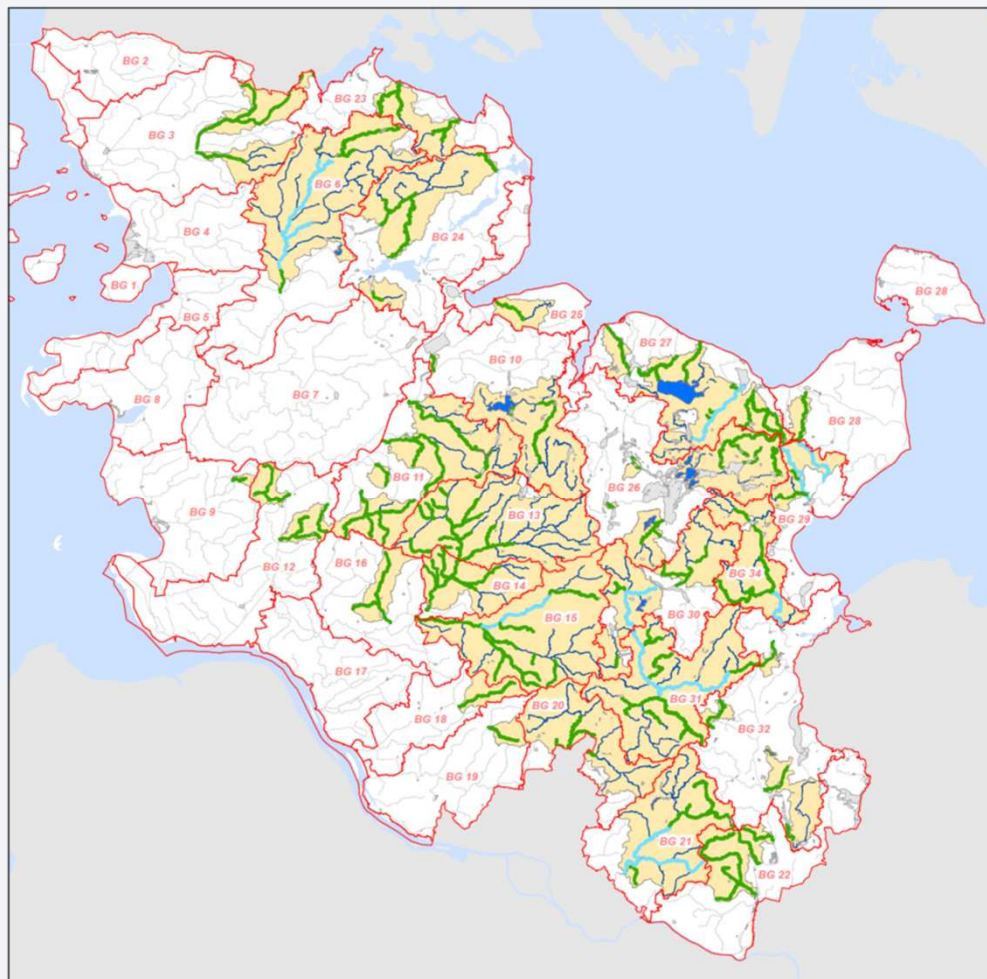
■ Durchgängigkeit wiederhergestellt
■ eingeschränkt durchgängig
■ nicht durchgängig

■ gut
■ mäßig
■ unbefriedigend
■ schlecht
■ nicht bewertbar

Zwischenbilanz 2018 – Finanzierung WRRL



Gewässerrandstreifen Allianz für den Gewässerschutz



Erweitere Kulisse für Kampagne
Gewässerrandstreifen
im Einzugsgebiet
der Vorrang-Fließgewässer und -Seen

Legende

Vorrang-Fließgewässer

- Kategorie 1
- Kategorie 2
- Fließgewässer-WK im Einzugsgebiet eines Vorrang-Gewässers
- sonstige Fließgewässer-Wasserkörper

Vorrang-Seen

- Kategorie 1
- Kategorie 2
- sonstige Seen-Wasserkörper

Einzugsgebiet von Vorrang-Fließgewässern und -Seen

- Einzugsgebiet Vorrang-Fließgewässer und -Seen
- Bearbeitungsgebiet

Erstellt: 28.08.2018

Bearbeitung: Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes S-H

Quelle: Amtliches Wasserwirtschaftliches
Gewässerverzeichnis (AWGV SH) 2018

Stand Einzugsgebiete 03/2018

ATKIS®, ©LVerGeo-SH

Über den Verfügungsrahmen können Randstreifen an allen Gewässern innerhalb der Kulisse (Vorranggewässer mit Einzugsgebieten) über ein einfaches Verfahren durch **Entschädigung (80 %)** oder **Kauf** bereitgestellt werden.

Gewässerrandstreifen Allianz für den Gewässerschutz

Angebot wurde überarbeitet

- Verwaltungswege vereinfacht & Verfügungsrahmen eingeführt
- Entschädigung und Verkauf attraktiver gestaltet
- Kulissen erweitert

Voraussetzung für die Förderung:

- Randstreifen ist > 10 Meter breit
- Randstreifen liegt am Gewässer innerhalb der Kulisse
- Pauschalpreise werden akzeptiert

Stand der Kampagne 20.09.2019

- 37 Flurstücke gesichert
- 37,6 ha gesichert
- ca. 6,5 km neue Gewässerrandstreifen

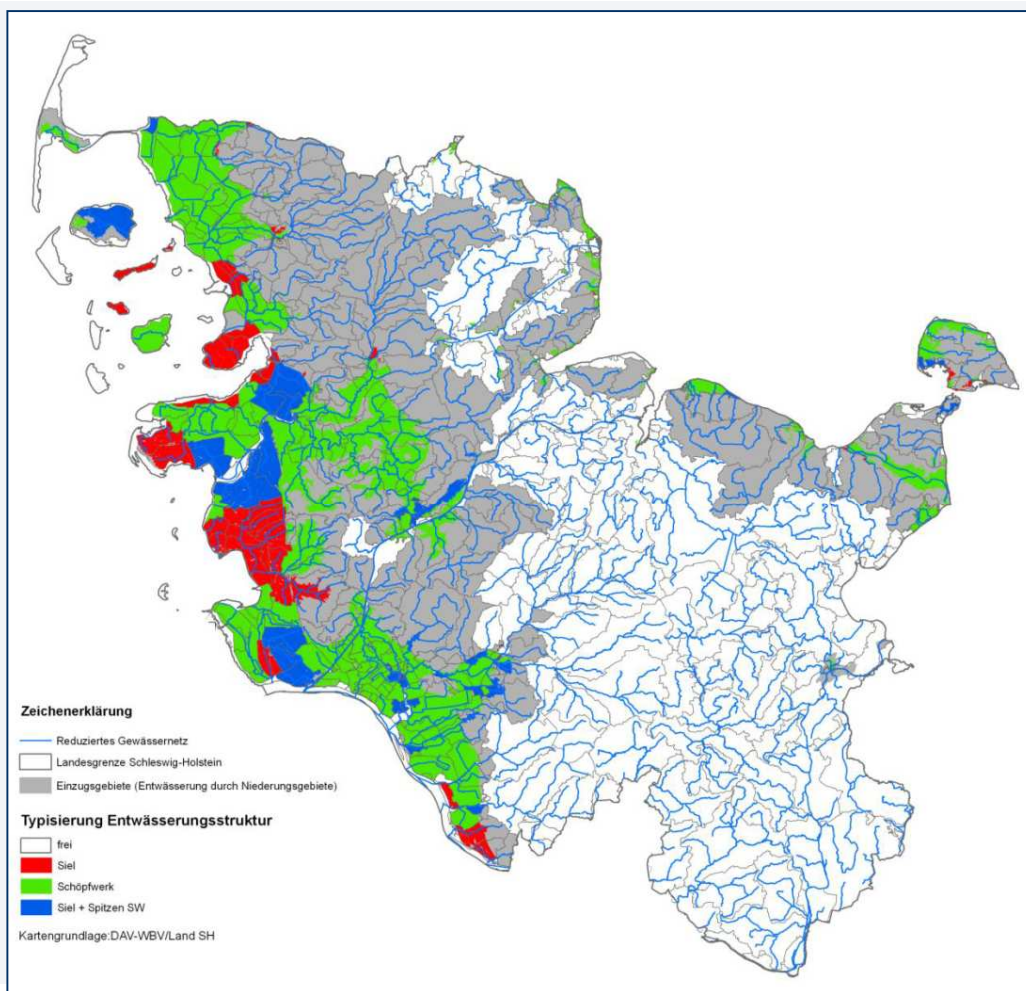
Die Natur freut sich auch über mehr!!!



Niederungsmanagement



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung



Niederungen mit einer geodätischen
Höhe unter 2,5 m NHN rd. 315.000 ha



Ziel:

- Entwicklung einer Anpassungsstrategie
- Förderung von Maßnahmen mit „gesellschaftlichem Mehrwert“

Pilotprojekte zur Strategieentwicklung

Eider-Treene-Verband

- Meggerkoog 1.100 ha
- Sorgekoog 10.095 ha

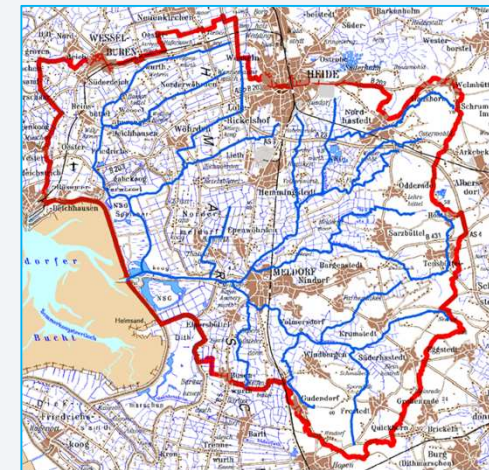


Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV)

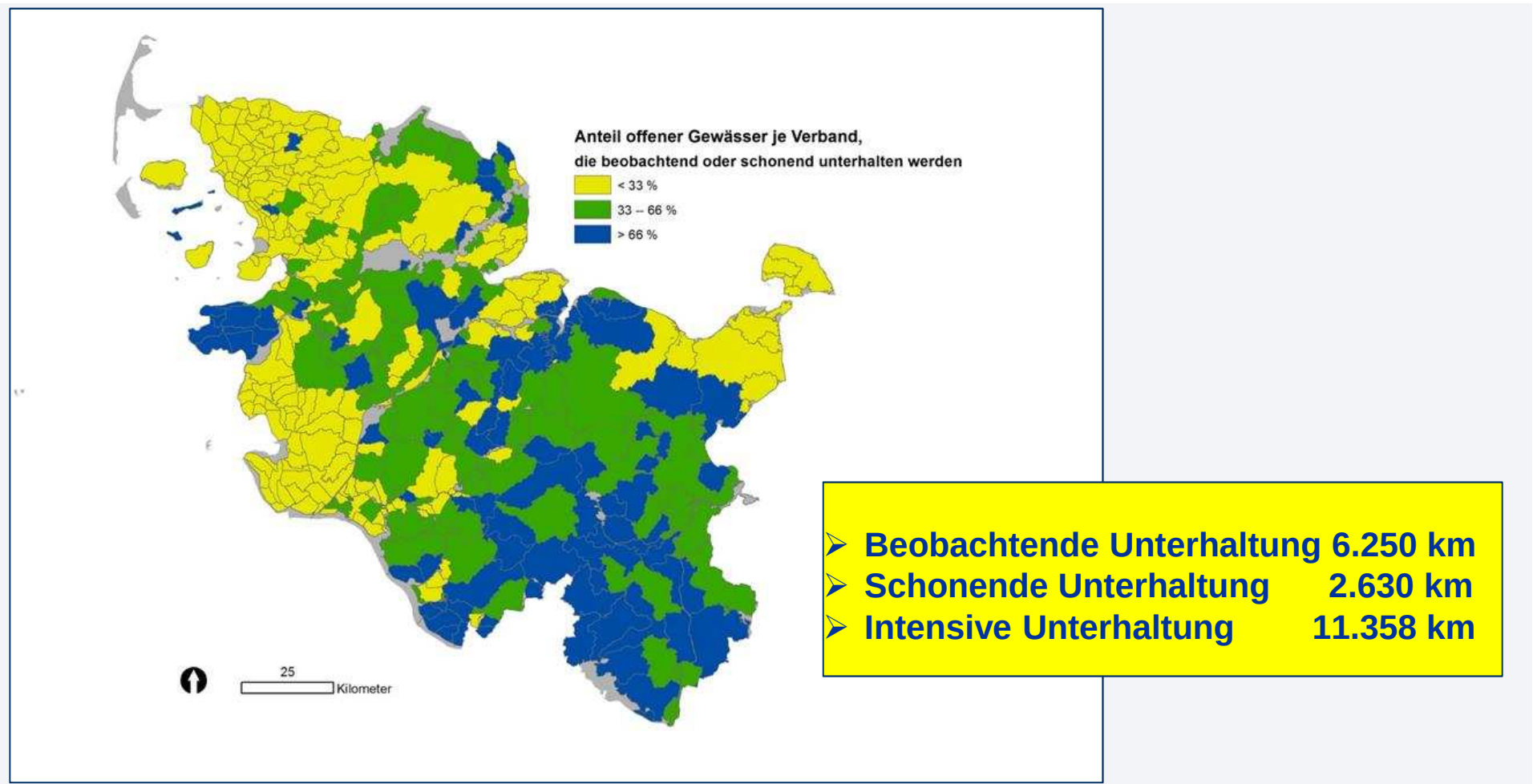
- Miele und Windberger Niederung 40.400 ha

Ziel: Optimierung des wasserwirtschaftlichen Systems unter Berücksichtigung von Landwirtschaft, Naturschutz und EU-WRRL.

Untersuchungen: Hydrologische Modellierung
Bodenuntersuchungen
Agrarstrukturelle Analyse



Zielvereinbarung: Schonende Gewässerunterhaltung (2014 bis 2017)



Fortführung der Zielvereinbarung bis 2022 „Schonende Gewässerunterhaltung“

Fortsetzung bis 2022

- **Zuschüsse zur Gewässerunterhaltung** um 700.000 € **erhöht** auf jährlich rd. 2,4 Mio. €
- **Digitalisierung der Unterhaltungskonzepte/Unterhaltungsform im AWGV** für alle Verbandsgewässer bzw. kommunale Gewässer (ca. 21.300 km)
bis 31.12.2021
- **Pilotverfahren in vier BG:** Miele, Schwartau, Mittellauf Stör und Bramau
Begleitung und Bewertung der Pilotphase bis 30.06.2020
- Erste **Zwischenbilanz** am 22.10.2019 (bisher positives Feedback, und jede Menge Verbesserungsvorschlägen 😊)

Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten

Regenwasser aus bebauten und versiegelten Flächen fließt i.d.R. schnell ab und

- **verändert den natürlichen Wasserhaushalt der Fläche** (Abfluss, Versickerung, Verdunstung)
- **belastet das Kanalnetz** (Überschreitung der Leistungskapazitäten)
- **belastet Gewässer hydraulisch und stofflich**
(Überschwemmung, ökologische Verschlechterung durch Einträge und somit Gefährdung der WRRL-Ziele)

Gewässerschutz und Siedlungsentwässerung erfordern daher eine nachhaltige Regenbewirtschaftung!



Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten

Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten

Ziel: Geringe Schädigung des Wasserhaushalts durch Bebauung

Erhöhung der Rückhaltung in der Fläche, Förderung der Versickerung und Verdunstung



1. Berechnung der Abfluss-, Versickerungs- und Verdunstungsflächen
2. Vergleich bebauter und unbebauter Zustand
3. Bei starken Abweichungen (d.h. bei hohem Abfluss aus der Fläche) sind Nachweise für die Einleitung ins Gewässer zu führen

Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten

Beispiel:

Ermittlung der **Abweichung** der **a-g-v-Werte** vom Referenzzustand (in %)



Beispiel: Abweichung beim Abfluss
 $a_2 - a_1 = 13,4 \% - 3,4 \% = 10,0 \%$
Abfluss vervierfacht sich !!!

Ergeben Nachweise (Lokaler Nachweis (Bordvoller Abfluss bzw. Erosion) oder Regionaler Nachweis) keinen schadlosen Abfluss, ist der Rückhalt im B-Gebiet zu verbessern.

Zum Beispiel Drosselung
des Abflusses durch:



Wasserrahmenrichtlinie

Geht es noch weiter?



Es geht nach 2027 (wahrscheinlich) weiter !

Monitoring und Maßnahmenprogramme werden fortgesetzt.



**Danke
für die Aufmerksamkeit!**